

ANTRAG 2

zur Herbstvollversammlung des KJR Würzburg
am 17.11.2021



Antrag Sonderförderung für Maßnahmen - Nachhaltigkeit

Antragsteller: Vorstand des KJR Würzburg

beschlossen in der Vorstandssitzung am 27.10.2021

Inhalt:

Bereits bei der HVV 2019 hat die EJ Würzburg den Antrag gestellt, zu überprüfen wie eine zusätzliche Bezuschussung nachhaltiger Freizeiten und Veranstaltungen möglich sein könnte und die Zuschussrichtlinien dahingehend anzupassen.

Im Jahr 2020 und 2021 hat sich eine AG Nachhaltigkeit mit dem Thema beschäftigt. In der Arbeitsgruppe wurde eine Richtlinie erarbeitet, welche 2021 beim SJR Würzburg getestet und erfolgreich angewendet wurde.

Der KJR-Vorstand möchte daher im Jahr 2022 die Förderung von „nachhaltigen Maßnahmen“ ebenfalls mit Restmitteln aus 2021 testen.

Wie funktionieren Antragstellung und Förderung?

Alle antragsberechtigten Gruppierungen können für eigene Maßnahmen (gemäß der Titel 1.b), 1.c), 2.a), 3.a), 3.b), 4.a) oder 4.b) des Kreisjugendring Würzburg) im Jahr 2022 eine zusätzliche Nachhaltigkeits-Förderung beantragen.

Neben den erforderlichen Zuschussformularen und Anlagen muss der **Fragebogen Nachhaltigkeit** ausgefüllt und eingereicht werden.

Nach Prüfung des Antrags wird der Fragebogen ausgewertet und die Maßnahme mit Punkten bewertet. Erreicht die Maßnahme **6 Nachhaltigkeits-Punkte**, bekommt ihr die **zusätzliche Förderung für Nachhaltigkeit**. Die Auszahlung der Sonderförderung erfolgt **über die jeweilige Höchstfördersumme** hinaus, jedoch stets **maximal in Höhe des entstandenen Defizits**.

Die zusätzliche Förderung ist auf den **Maximalbetrag von 300,00 Euro** pro Antrag begrenzt.

Für das Jahr 2022 beträgt die **Gesamtsumme 5.000,00 Euro**. Ist diese Summe ausgeschöpft, kann in 2022 keine weitere zusätzliche Förderung für Nachhaltigkeit erfolgen.